

# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schöneberger Ufer 860  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreis.

No. 60.

Berlin, den 26. Juli 1873.

18. Jahrg.

## Am t l i c h e s.

Berlin, den 21. Juli 1873.

Die königliche Regierung hat angeordnet, daß die von den Gemeinden und den Klassen-Mitgliedern, in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. December 1869 — G. S. de 1870 S. 1 — zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse zu entrichtenden Beiträge, vom 1. Juli d. J. ab, durch die Steuererheber des Kreises an die Königl. Kreis-Kasse abgeführt werden.

Die Magisträte, Dominien, Orts-Vorstände und Klassen-Mitglieder ersuche ich demzufolge die zunächst für das II. Semester d. J. fälligen Beiträge, sofern die Zahlung derselben nicht bereits erfolgt ist, so rechtzeitig an den Orts-Steuer-Erheber zu berichten, daß die Abführung mit den Steuern pro Monat August d. J. bewirkt werden kann.

Künftig ersuche ich für die rechtzeitige Abführung der Beiträge in den Monaten Januar und Juli d. J. Sorge zu tragen. Die Steuer-Erheber werden veranlaßt, die bezeichneten Beträge anzunehmen und zusammen mit den Staats-Steuern an die königliche Kreis-Kasse abzuführen.

In den Lieferzetteln sind diese Beiträge besonders aufzuführen und der Beitrag der Gemeinden, von den Beiträgen der Lehrer getrennt anzugeben. Die Gemeinde-Beträge von 4 Thaler jährlich sind aus der Orts-Schul-Kasse zu berichtigen, falls deren Bestand dies zulassen sollte.

Anderen Falls sind die Beiträge aus der Gemeinde-Kasse zu entnehmen.

Bilden mehrere Gemeinden und Gutsbezirke einen Schul-Verein so ist der Beitrag auf die einzelnen Gemeinde- resp. Guts-Bezirke nach Verhältnis der auf dieselben entfallenden directen Steuern (Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommen-Steuer) zu vertheilen.

Ich hoffe daß diese an sich einfache und zweifelhafte Angelegenheit, ohne lästige Schreibereien zu verursachen, ihre regelmäßige Erledigung finden wird.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 7. Juli 1873.

Laut eines Berichts der Kaiserlich Königl. Bezirks-Hauptmannschaft Gles in Tyrol hat Joseph Oddorizzi, Sohn des Franz Oddorizzi aus Pavilla im Bezirke Gles, am 11. November 1871 das väterliche Haus verlassen und sich nach Italien begeben, um daselbst Arbeit zu suchen. Im Winter nach seiner Abreise scheint derselbe sich in der Provinz Novigo aufgehalten zu haben; über seinen dormaligen Aufenthalt aber konnte von seinem Vater, trotz der in vielen Provinzen Italiens von diesem letzteren persönlich angestellten Nachforschungen, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Da die Vermuthung nicht ausgeschlossen ist, daß der Joseph Oddorizzi, welcher mit einem von der Kaiserlich Königl. Bezirks-Hauptmannschaft

Gles unterm 27. September 1871 Nr. 2223 für drei Jahre ausreißten Reisepaß versehen ist als Eisenbahn-Arbeiter nach Deutschland gegangen ist, so weise ich, dem diesfälligen Wunsche der hiesigen Oesterreichisch-Ungarischen Botschaft entsprechend, die königliche Regierung hierdurch an, durch die ihr untergebenen Polizeibehörden auf den Joseph Oddorizzi, dessen Personalbeschreibung hier beifolgt, wachzusehen und denselben im Betretungsfalle, da er noch minderjährig ist, nöthigenfalls zwangsweise, in seine Heimath zurückzuführen zu lassen. Von dem etwaigen Ergebnisse der angestellten Nachforschungen und dem demnächst Verfügten erwarte ich unverzüglich Anzeige.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage

des: v. Klügow.

An die königliche Regierung zu Potsdam II. 6352.

Personbeschreibung

des Joseph Oddorizzi aus Pavilla.

Alter: 17 Jahre; (geboren 1856) Gestalt: mittel.  
Gesicht: oval; Haare: schwarz; Augen: schwarz;  
Mund und Nase: regelmäßig.

Vorstehendes Ministerial-Rescript theile ich den Polizei-Behörden zur Kenntnissnahme und Nachachtung mit.

Berlin, den 21. Juli 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.  
Prinz Handjery.

### Bekanntmachung,

betreffend die Einlösung der Schuldverschreibungen der 5%igen Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

Wir erinnern hierdurch beauftragt der Einlösung an die baldige Einlösung der noch rückständigen Schuldverschreibungen der 5%igen Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1859, welche durch unsere Bekanntmachung vom 21. December 1871 (Staatsanzeiger Nr. 201) zur Rückzahlung am 1. Juli 1872 gekündigt sind und seit diesem Termine nicht mehr verzinst werden.

Berlin, den 28. Juni 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Gez. von Wedell. Löwe. Hering. Köpfer.

### Bekanntmachung

betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckergewerbes bezüglichen Berechtigungen.

Das Abdeckergewerbe hat durch das Gesetz, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckergewerbes bezüglichen Berechtigungen vom 17. December v. J., (G. S. pro 1872 S. 717) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 mit der Preussischen Monarchie vereinigten Landestheilen, vom 17. März 1868 (G. S. pro 1868 S. 249) wesentliche Veränderungen erfahren.

Wir machen die Betheiligten besonders auf folgende Bestimmungen dieser Gesetze aufmerksam:

1. Aufgehoben sind:
  - a) alle ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen der Abdecker sie mögen mit einem Zwangs- und Bannrechte verbunden sein oder nicht;
  - b) diejenigen Abgaben und Leistungen, zu welchen die Berechtigten in Beziehung auf die aufgehobenen Berechtigungen verpflichtet sind.
2. Eine Entschädigung wird für die aufgehobenen Berechtigungen nicht gewährt
  - a) wenn dieselben dem Fiskus oder einer Kammerlei oder Gemeinde innerhalb des Gemeindebezirks oder einer Korporation von Gewerbetreibenden zustanden;
  - b) wenn dieselben von einem dieser Berechtigten erst nach dem 1. December 1871 auf einen Anderen übergegangen sind.Für die in Beziehung auf die aufgehobenen Berechtigungen entrichteten und mit den letzteren aufgehobenen Abgaben und Leistungen wird eine Entschädigung nicht gewährt, wenn dieselben an den Fiskus entrichtet wurden oder an eine Korporation von Gewerbetreibenden oder an eine Kammerlei oder Gemeinde, für eine innerhalb ihres Gemeindebezirks ausgeübte Berechtigung.
3. In den vorstehend unter b) bezeichneten Fällen kann jeder spätere Inhaber der Berechtigung die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen. Er muß aber dieses Verlangen vor Ablauf des Jahres 1873 gegen denselben schriftlich erklären. Geschieht dieses nicht, so hat er die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen auch fernerhin ohne Abzug zu erfüllen.
4. Im Uebrigen wird für die aufgehobenen ausschließlichen Berechtigungen eine Entschädigung nur gewährt, sofern sie mit einem Zwangs- und Bannrechte nicht verbunden sind.

In denjenigen Fällen, wo dem Inhaber einer ausschließlichen Berechtigung zugleich ein Zwangs- und Bannrecht zusteht ist demnach ein Anspruch auf Entschädigung für den Verlust der ersteren nur begründet, wenn die ausschließliche Berechtigung sich über einen weiteren Bezirk als das Zwangs- und Bannrecht oder auf Viehzuchtungen erstreckt hat, welche dem Letzteren nicht unterliegen.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1873 bei uns schriftlich angemeldet werden.

Werden diese Ansprüche in der vorgeschriebenen Weise und binnen der oben gedachten Frist nicht angemeldet, so gehen die Berechtigten derselben verlustig. Es können jedoch Lehn- und Fideikommissfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigten die verfallenen Entschädigungsansprüche noch während einer

anderweitigen Frist von 3 Monaten nach dem Verfall durch schriftliche Anmeldung bei uns geltend machen.

5. Dem Pächter einer aufgehobenen ausschließlichen Berechtigung steht neben anderen Befugnissen frei, sofort die Aufhebung der Pacht zu verlangen. Er muß dieses Verlangen jedoch vor Ablauf des Jahres 1873 gegen den Berechtigten schriftlich erklären.
6. Die Zulässigkeit der Ablösung eines Zwanngs- und Bannrechtes ist fortan nicht mehr davon abhängig, daß der dem letzteren unterworfenen Viehstand derjenigen Verpflichteten, für welche die Ablösung beantragt wird, die Hälfte des in Rede stehenden Viehstandes im ganzen Bannbezirke beträgt, vielmehr steht jeder Gemeinde, resp. jedem Gutsbezirke oder jeder einzelnen Besingung für sich das Provocationsrecht zu. Auch ist die Zulässigkeit des für eine Gemeinde von ihrem Vorstände zu stellenden Provocationsantrages nicht mehr dadurch bedingt, daß in der ersteren die Mehrheit nach Maßgabe des dem Zwangs- und Bannrechte unterworfenen Viehstandes sich dafür ausspricht. Es genügt ein nach den geltenden allgemeinen Bestimmungen gültig gefaßter Gemeindebeschluß.

Ein Recht, die Ablösung für den ganzen Bannbezirk zu verlangen, sobald die Provocation für die Hälfte des dem Zwangs- und Bannrechte unterworfenen Viehstandes erfolgt ist, steht dem Berechtigten nicht mehr zu.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.  
von Brauchitsch.

Berlin, den 20. Juli 1873.

### Bekanntmachung.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Nach einer neuerdings bei dem Postamt in Frankfurt, Oder angestellten Ermittlung sind dort innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen 102 nach Frankfurt Main bestimmte Sendungen eingegangen, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe der Zeichen a. D. und a. M. verursacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen. Zur Vermeidung ähnlicher Versäumnisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz Main bz. Oder stets vollständig und deutlich auszusprechen.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin, den 13. Juli 1873.

### Bekanntmachung.

Briefe mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien.

Vom 1. August ab werden im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien Briefe mit angegebener Werth unter folgenden Bedingungen durch die Post befördert:

Die Briefe müssen in gleicher Weise verpackt und verschlossen sein, wie Briefe mit Werthangabe im innern Verkehr Deutschlands. Der Werthbetrag muß in Buchstaben und in Zahlen auf der Adresse angegeben sein. Der angegebene Werth darf bei dem einzelnen Briefe 3000 Thlr. nicht übersteigen, auch darf der Brief nicht über 250 Grammen schwer sein und weder gemünztes Geld, Pretiosen, noch zollpflichtige Gegenstände enthalten.

Die Briefe müssen frankirt werden.

Für dieselben wird erhoben:

- 1) das Franco wie für recommandirte Briefe nach Belgien,
- 2) eine Versicherungsgebühr von 3 Gr. für jede 300 Thlr. oder jeden Theil dieser Summe.

Der Absender kann eine Bescheinigung über den Empfang des Briefes Seitens des Adressaten verlangen. In solchem Falle ist auf der Adresse

des Briefes der Vermerk „gegen Rückschein“ niederzuschreiben und bei der Aufgabe eine Gebühr von 2 Gr. für den Rückschein zu entrichten.

Kaiserliches General-Postamt.

## Angelegenheiten des Teltowschen Kreis-Vereins.

Zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein haben sich für jetzt erhoben:

1. der Kaufmann Karl Iben in Cöpenick,
2. der Maurermeister Wicprecht in Teltow,
3. der Bürgermeister Schäfer in Teupitz,
4. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
5. der Bürgermeister Happe in Mittenwalde,
6. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei Charlottenburg,
7. der Maurermeister Maushacke in R.-Wusterhausen,
8. der Steuer-Erheber C. Kändler in R.-Wusterhausen,
9. der Baumeister Klehmet in Zossen,
10. der Seebesitzer Aug. Kühne in Zossen,
11. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
12. der Schulze Braband in Albrichts-Theerofen,
13. der Schulze Puhlmann in Gr.-Beeren,
14. der Lehrer Bauer in Klein-Beeren,
15. der Schulze Kerstan in Groß-Beeten,
16. der Lehrer Kurth in Bohndorf,
17. der Schulze Grau in Britz,
18. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusenrdorf,
19. der Rittergutsbesitzer Romanus in Budow,
20. der Gastwirth und Steuer-Erheber Kerstan in Budow,
21. der Lehrer Hülsgraf in Glietow,
22. der Schulze Wilhelm Schellhase in Dergischow,
23. der Lehrer Schwabe in Drewitz,
24. der Schulze Meydorf in Gallun,
25. der Lehrer Lüttich in Gallun,
26. der Schulze Hennig in Genshagen,
27. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
28. der Lehrer Senger in Glaiow,
29. der Bauerntgutsbesitzer Fr. Dreke in Glietow a./Z.,
30. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
31. der Schulze Hentschel in Grünau,
32. der Schulze Kuhlmeier in Güterzog,
33. der Königl. Landrath a. D. v. d. Kneesebeck-Jühndorf,
34. der Schulze Jinnow in Kl.-Kienitz,
35. der Gastwirth Beyer in Koblhasenbrück,
36. der Bauerntgutsbesitzer Mademier in Lichtenrade,
37. der Schulze August Karrlapp in Gr.-Machnow,
38. der Schulze Steger in Mahlow,
39. der Gutsbesitzer Pasewaldt in Martensdorf,
40. der Lehrer Schlägel in Rudow,
41. der Schulze Spieck in Rudow,
42. der Schulze Wanner in Wäh,
43. der Lehrer Steller in Ragow,
44. der Provinzial-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke in D.-Kixdorf,
45. der Lehrer Michaelis in Kixdorf,
46. der Schulze Massante in Rudow,
47. der Lehrer Boelsche in Rudow,
48. der Lehrer Klee in Schenkendorf a./W.,
49. der Mühlenmeister L. Vogel in Schenkendorf a./W.,
50. der Schmiedemeister Sameisky in Gr.-Schulzendorf,
51. der Lehrer Dettloff in Senzig,
52. der Steuer-Erheber Pary in Siethen,
53. der Schulze J. Richter in Sperenberg,
54. der Schulze Busse in Stahndorf,
55. der Schulze Berlinische Steglitz,
56. der Bauerntgutsbesitzer Jürgen Steglitz,
57. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
58. der Gutsbesitzer Wosisch-Treptow,
59. der Schulze Damm in Waltersdorf,
60. der Lehrer Gieseke in Wasmannsdorf,
61. der Schulze Zimmermann in W.-Wilmersdorf,
62. der Schulze Schulze in Wietstod,
63. der Lehrer Zeidler in N.-Wühndorf,
64. der Lehrer S. Stengel in Zehrendorf,
65. der Schulze Guthke in Zeuthen,
66. der Prediger Gehring in Gr.-Zietzen,
67. der Gerichtsmann Ramms in Gr.-Zietzen.

Berlin, den 5. April 1872.

Der Vorstand des Teltowschen Kreis-Vereins  
v. d. Kneesebeck, Landrath a. D.

## Wesentliches

+ Zwischen dem Kultusminister und dem Oberkirchenrath sollen über die Reform der evangelischen Kirchenverfassung bereits Besprechungen stattgefunden haben, bei denen es sich in erster Linie um das Wahlreglement für die im Herbst in Aussicht genommene Neuwahlen der Gemeindekirchenräthe unter unbeschränkter Theilnahme der Gemeinden handelte.

+ Von der seitens des Kriegs-Ministeriums erteilten Erlaubniß der Vertheilung von Sol-

daten zur Hülfleistung bei Einheimung der Ernte haben in diesem Jahre namentlich die bäuerlichen Besitzer der näheren und ferneren Umgegend Berlins durch entsprechende Anträge bei den einzelnen Regimentern in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht, so daß von letzteren oft bis 30 Mann von jeder Compagnie bez. Schwadron zu jenem Zwecke beurlaubt werden sollen.

+ In diesem Sommer werden, der Nat. Z. zufolge, wiederum Revisionen des Turnunterrichts, und diesmal auch von Elementarschulen stattfinden. Professor Dr. Culner wird zu diesem Behuf im Juli und August die Provinz Schlesien, G. Gkler im August und September die Mark Brandenburg bereisen.

+ Der große Generalstab wird im Laufe dieses Sommers eine eingehende Revision des gesammten Betriebmaterials und der Vorkehrungen für den Transport der Truppen auf den deutschen Eisenbahnen durch höhere Militärs vornehmen lassen, deren Resultat von Einfluß auf die Maßnahmen bei einer künftig etwa eintretenden Mobilmachung sein wird.

+ General v. Manteuffel, der Oberkommandirende der Occupations-Armee hat in seiner Verwaltung von den ihm überwiesenen Fonds bedeutende Ersparnisse zu machen gewünscht, über deren Verwendung ihm freie Verfügung zu steht. Wie die D.-R.-Z. hört, hat der General diese Fonds derartig vertheilt, daß er einem jeden Offizier zu seiner Neuequipirung eine Summe von ca. 200 Thln. überwies. Für die Mannschaften hat der General insofern Sorge getragen, daß er einem jeden Regiment eine Summe von 15,000 Thln. überwies hat, die als eiserner Bestand des Regiments verbleiben soll und aus deren Zinsen die Mannschaften bei festlichen Gelegenheiten bewirthet werden sollen.

+ Bei Wilhelmshaven beginnen jetzt die Arbeiten zur Erbauung der detachirten Forts. Eins kommt bei Müstertiel, eins bei Schaar, eins bei Mariensiel zu stehen. Die Befestigungslinie wird durch Schausee und Eisenbahn verbunden, das dazwischenliegende Terrain kann unter Wasser gesetzt werden. Auch die Werft, welche erweitert werden wird, kann unter Wasser gesetzt werden.

+ Wie man aus Coblenz schreibt, wird im bevorstehenden Herbst mit dem Bau der beiden Brücken über Rhein und Mosel, sowie des Tunnels von Cochem nach Eller begonnen werden. Für den letzteren, als den bis jetzt größten in Deutschland, ist eine 5jährige Bauhätigkeit erforderlich.

+ Von Preussischen Silbermünzen giebt es Falsifikate der Siegesthaler von 1866, ferner der Thalerstücke mit der Prägung von 1818D., welche beide an dem fehlenden mit in der Umschrift zu erkennen und in neuerer Zeit auch der Thalerstücke mit der Jahreszahl 1814 und dem Bildnisse Friedrich Wilhelm III. in ziemlich schlechter Prägung. Außerdem kommen Preussische Fünfthalerscheine von 1856 mit blauem Rande vor, erkenntlich an dem verschmierten Buntdruck, der unleserlichen Schrift und dem weichen lappigen Papier. Auch 1 Thaler Rassen Anweisungen Ser. VI, Fol. 155, Litt. B 9,774,769 sind gefälscht. — Von ausländischen Münzen sind anzuführen österreichische Gulden und sächsische 10-Neu Groschenstücke von 1866. 20-Gr.-Goldstücke mit dem Bildnisse Napoleon III. und der Jahreszahl 1870 mit sehr scharfer Prägung und nur am Gewicht als falsch erkenntlich; ferner badische 10-Fl.-Noten, auf photographischem Wege hergestellt, die an dem mangelhaften, oder ganz fehlenden Wasserstempel zu unterscheiden. Amerikanische Dollar-Noten werden selbst von Kennern nur mit Vorsicht angenommen, da die Falsifikate so genau nachgemacht sind, daß sie selbst in den amerikanischen Staatskassen unentdeckt angenommen und wieder verausgabt worden. Von Zins Coupons der Bergisch-Märkischen Eisenbahn à 2 Thlr. 15 Sgr. fällig 1. October 1872 und den Ober-Schlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Oblig-

gationen Lit. E. zu 1 Thlr. 22 Sar. 6 Pf. mit Coupon Nr. 18 pr. 1. Oktober 1872 existiren Falsifikate, die man neuerdings auf den Bahnhöfen unterzubringen versucht hat. In Bezug auf die entwerthenen Friedrichsd'or aus den Jahren 1750 und 51, Werth 5 Thlr. 12 Sar. 6 Pf.; 1755 bis 1757, 1764 und 1765 Werth 3 Thlr. 10 Sar.; 1759, Werth: 1 Thlr. 15 Sar.; 1766 Werth: 1 Thlr. 22 Sar. 6 Pf.; 1767 Werth: 1 Thlr. 20 Sar.; 1754 und 1758 ganz ohne Werth ist anzuführen daß nach den Ermittlungen der Münze nur noch eine kleine Zahl im Cours oder in den Münzsammlungen sich befinden soll. Sie tragen übrigens alle die Prägungsbuchstaben A und U. Unbedingt werthlos sind alle russischen Rubelscheine von 1—100, welche bis 1855 in Cours gesetzt sind, desgleichen königlich sächsische Kassenscheine von 1855, Preussische Banknoten über 50 Thlr. von 1845, Schwarzburg-Rudolstädter Kassenscheine à 1 und 5 Thlr. von 1848; Schwarzburg-Sondershäuser Kassenscheine à 1 und 5 Thlr. vom 11. März 1854, à 10 Thlr. vom 20. Dezember 1855; Braunschweigische Bank- und Darlehensscheine à 1, 5, 20 Thlr. vom 7. März 1842, und Braunschweigische Banknoten à 10 Thlr. Gold v. 1856. Auf absolute Vollständigkeit soll diese Liste allerdings nicht Anspruch erheben, aber sie wird im Allgemeinen ausreichen, dem Publikum zur Warnung zu dienen und es vor Schaden zu schützen.

+ Am 19. Juli, kurz nach 10 Uhr Morgens, ist die Kaiserliche Pulvermühle bei Steppenbergr, früher Wallmann u. Comp. gehörig, welche vor zwei Jahren das gleiche Schicksal erlitt, in vollem Betriebe in die Luft geflogen. Ueber die bei der Explosion stattgefundenen Verunglückungen ist bis jetzt als bestimmt festgestellt, daß 2 Arbeiter, deren 17—20 auf der Mühle beschäftigt gewesen sein sollen, vollständig zermalmet sind; ein dritter ist derartig verstümmelt, daß an der Erhaltung seines Lebens zu zweifeln ist; ein vierter wurde in einem 100 Schritte von der Mühle entfernten Kornfelde vorgefunden, wohin er geschleudert wurde, ohne jedoch bedenkliche Verletzungen davon getragen zu haben. Ueber die Ursache der Explosion läßt sich mit Sicherheit noch nichts mittheilen.

+ Bei Elmshorn in Holstein ist ein bedeutendes Lager von vorzüglichen Steinkohlen entdeckt worden. Dasselbe berührt die Elmshorn-Glückstädter Bahn.

+ Die Stadt Cham in der Oberpfalz ist einer Meldung aus München zufolge durch eine Feuersbrunst fast völlig zerstört worden.

+ Der Wiener „Kraich“ hat Wien von einem Haufen von Zeitschriften gereinigt, welche rein (id est: unrein) auf die bösen „Gründungen“ berechnet waren. Von Schriftstellerei war bei ihnen keine Rede, sondern nur von Gaunerei. Die Gründer dieser Blätter nöthigten den Borgen-Gründern einen Theil ihres Schwindelgewinns ab, indem sie mit grimmigen, dem Publikum den offensibaren Betrug darlegenden Artikeln in ihren Wäfschen drohten, entgegengesetzten Falls — nämlich bei Auszahlung einer netten Summe — Lobartikel versprochen und zuweilen auch leisteten! Der Wiener Correspondent giebt die Zahl solcher verfrachten Gaunerblätter auf gegen 60 an!

+ In der Budget-Commission der National-Verammlung in Paris wurde derselben eine Statistik mitgetheilt der zufolge man zählt: 323 Generale in Frankreich, 186 in Deutschland, 180 in Oesterreich; 580 Generalstabs Offiziere in Frankreich, 425 in Deutschland, 129 in Oesterreich; 7 Generale der Cavallerie in Frankreich, 2 in Deutschland, 3 in Oesterreich; 430 Artillerie-Oberroffiziere in Frankreich, 106 in Deutschland, 110 in Oesterreich; 222 Genie-Oberroffiziere in Frankreich, 76 in Deutschland, 58 in Oesterreich.

+ In England hat sich eine Verbindung von Arbeitgebern aus den verschiedensten Städten besonders der Fabrikbezirke gebildet, um, wie die Gewerksvereine die Interessen der Arbeit, so die Interessen des Capitals zu schützen.

## Verhandlungen

des königlichen Kreis-Schwurgerichts zu Berlin.

In der Nacht zum 30 März d. J. hörte der Nachwächter Schmidt in Nickerd auf der Berliner Straße Alarm. Er ging dem Lärm näher und traf die Brüder, Arbeiter Carl Friedr. und Tischlergehilfe Joh. Friedr. Christ. Schulz, die lebend die Straße durchzogen. Schmidt gebot Ruhe, wurde aber sofort angegriffen, zu Boden geworfen und gemißhandelt, nachdem noch zwei Personen hinzugekommen waren, die den Gebrüder Schulz assistirten. Es gelang Schmidt die Nothwehr zu gebrauchen, und als noch ein Wächter hinzugekommen, wieder auf die Beine zu kommen und in das Gehöft des Schulzen Wanzlick zu flüchten. Wegen dieser Mißhandlung bezogen sich nun, außer den Gebrüder Schulz noch der Eigenthümer Friedr. Lindener und dessen Sohn Friedr. Wilh. Lindener, beide bereits wegen ähnlicher Vergehen bestraft, auf der Anklagebank.

Die vier Angeklagten, von denen der Arbeiter Schulz behauptet sinnlos betrunken gewesen zu sein, sind wieder, wie die meisten solcher Excedenten, die sich mit besonderem Vergnügen auf einzelne wehrlose Beamte werfen, und glauben ein Bravourstück zu verüben solche zu mißhandeln, unschuldig.

Die beiden als Zeugen vernommenen Wächter bekunden jedoch in Betreff der Gebrüder Schulz, daß diese es gewesen, die den Schmidt gemißhandelt wogegen die Söhne des Schulzen Wanzlick, die den Schmidt auf das Gehöft ihres Vaters gelassen, in Betreff des älteren Lindener angaben, daß dieser den Schmidt noch nach dem Gehöft habe zu folgen verflucht, der jüngere Lindener hingegen hinter Schmidt nur mit einem Pantinen gedroht.

Der Gerichtshof nahm hiernach als erwiesen an daß die beiden Schulz der vorzüglichlichen Mißhandlung eines Beamten, der ältere Lindener des Angriffs gegen einen Beamten schuldig und die ersteren mit 14 Tagen, der letztere mit 3 Tagen Gefängniß zu bestrafen seien.

Der jüngere Lindener, dem eine Thätlichkeit gegen Schmidt nicht nachgewiesen werden konnte, wurde freigesprochen.

## Locales

+ Der Schloßprediger Frege in Schöneberg ist von dem Hamburger Thierschutz-Berein zu dessen Ehrenmitglied ernannt worden.

+ Nach dem vorläufigen Ergebnisse der diesjährigen Viehzählung im Preussischen Staate, betrug der Viehbestand im Teltow'schen Kreise am 10. Januar d. J. 12,325 Pferde, 11 Maulthiere, 27 Eiel, 23,675 Stück Rindvieh, 34,351 Schafe, 14,513 Schweine, 8686 Ziegen, 2855 Bienenstöcke und 58,083 Punde Seidencoccons.

Der Viehbestand im Jahre 1867 betrug: 10,928 Pferde, 30 Eiel, 21,365 Stück Rindvieh, 51,400 Schafe, 18,061 Schweine, 8484 Ziegen und 3164 Bienenstöcke.

## Vermischtes

X Zwei junge Burschen im Alter von 16 bis 17 Jahren entwendeten am Dienstag Abend ein vor der Kadentür eines Schnittwaarengeschäftes in der Münzstraße stehendes Stück Schürzenzeug von 60 Ellen Länge. Da die jugendlichen Diebe aber in Ermangelung eines anderen Quartiers bei Mutter Grün auf dem Windmühlenberg logirten so nahmen sie ihren Raub dorthin mit sich und rollten das Zeug seiner ganzen Länge nach auf, sei es nun um es zu messen, oder auch bloß um ihre Augen an dessen großer Ausdehnung zu weiden. Bei dieser Beschäftigung wurden sie jedoch von einem Kriminalschupmann überrascht, der sie sofort beim Schopfe nahm und mitsammt der gestohlenen Waare der Stadtvoigtlei auvertaute, wo sie denn auch alsbald den Diebstahl einräumten.

X Am Dienstag gegen Abend wurden in der Scaligerstraße, nahe dem Görliger Bahnhof, die Pferde eines mit Kisten hoch beladenen Wagens beim Herannahen des Zuges der Verbindungsbahn scheu und gingen durch, wobei der Kutscher so unglücklich vom Wagen stürzte, daß ihm die Näder über den Kopf gingen und er so schwer verletzt wurde, daß er anscheinend leblos in ein Local getragen werden mußte.

X Auf der Berlin-Görliger Bahn gerieth am Montag Nachmittags nahe bei Wusterhausen ein

Schiffer, der mit dem Einladen von Steinen beschäftigt war, zwischen die Puffer zweier Güterwagen und wurde dabei vollständig zerquetscht, so daß sein Tod auf der Stelle erfolgte.

X Dem Schwindel des Pfandscheinschiebens widmet Dr. Schwabe in seinem statistischen Jahrbuche einen Artikel, dessen Kenntnißnahme sich um so mehr empfiehlt, als trotz aller Warnungen der Presse es noch immer Leute giebt, die auf die Leimruthe der Pfandscheinschieber gehen. Diese spezifisch Berliner Industrie wird danach wie folgt betrieben. In den Zeitungen erscheint eine Annonce, wonach 100 Thlr. unter fünffacher Sicherheit gelehnt werden. Der Darleiber erhält nur für das Darlehn gegen hohe Zinsen für 500 Thlr. Pfandscheine und betrachtet diese gewissermaßen als ein courantes Werthpapier. Er vergißt aber dabei, daß der Pfandschein nichts weiter ist, als ein Anerkenntniß des Leib-Amtes gegenüber dem Verlegenden. Es kommt sogar vor, daß er den Werth der Laxe als den Werth des Pfandscheins annimmt und ist natürlich bitter getäuscht. Denn kann er sein Capital nicht wieder erlangen, so geht er nach dem Leib-Amte, um die Pfand-Objecte einzufordern. Dort werden aber natürlich erst die darauf gezahlten Darlehne, also zwei Drittel der Laxe zurückgefordert, dazu sind noch 10 pCt. Zinsen zu zahlen und er sieht nun zu spät ein, daß er noch gegen 300 Thlr. zu zahlen hat ehe er das Pfand-Object erhalten kann. Darauf läuft der Bedrängte zum Trödler und sucht die 500 Thlr. Waaren loszuschlagen. Dies wird ihm unter allen Umständen schwer, denn der Trödler will verdienen und taxirt sehr gering. So bekommt der Geprüllte für seine gezahlten 400 Thlr. oft nur die Hälfte zurück. — Befah er aber das Geld zur Einlösung nicht, so sucht er die Pfandscheine mit Verlust zu verkaufen. Sobald seine Annonce erscheint, melden sich die Pfandscheinschieber. Von diesen Herren erfährt er nun, daß die Pfandscheine überhaupt nur den Werth der Differenz der Laxe und Beleihung haben, aber auch dieser Werth wird ihm nicht geboten, denn die Pfandobjecte seien zu hoch taxirt. Der erste kauft also die Scheine nicht sondern sucht sie nur im Preise herabzudrücken; darauf erscheint der Zweite und Dritte, und diese thun desgleichen. Der Geprüllte wird immer ängstlicher und so wandern denn die Scheine endlich für einen Schleuderpreis wieder in die Hände der Schieber, die einen neuen Einfältigen suchen, der auf diese fünffache Unterlage 100 Thlr. leiht. — Ähnlich verfährt jetzt eine lörmliche Betrügergesellschaft. Diese in Stärke von 25—30 Mann operirt unter Leitung eines Direktors, welcher sogar weitere Reisen unternimmt, um Material für den hiesigen Betrug anzuschaffen, selbst hier am Plage kauft die saubere Kunst zusammen, was sie an schlechten Waaren bekommen kann Gold Silber Seide, Leinwand schlechte Pfandscheine etc., kurz Alles, was glänzt und nichts werth ist. Von den Gaunern werden alsdann verlockende Annoncen im Intelligenzblatt publicirt, ungefähr wie: „Ein gut situirter Kaufmann sucht auf 8—14 Tage 300 Thlr. mit 10 pCt. Zinsen gegen doppelt sichere Unterlage.“ Läßt sich nun Jemand verlocken auf die Leimruthe zu gehen, so erhält er als Sicherheit von der Gesellschaft goldene Uhren, Armbänder u. dgl. Der Verleiher ist in der Regel vollständig zufriedengestellt und erst beim Ablauf der Leihzeit, wo sich der gut situirte Kaufmann nicht sehen läßt, um den Leihschilling zurückzuzahlen, wird ihm, wenn er die Sachen taxiren läßt, klar gemacht daß er einer Gaunerbande in die Hände gefallen ist. Die betr. Gegenstände sind alle ächt, haben aber kaum den dritten Theil des an gerechneten Werthes und der Verleiher ist demnach auf alle Fälle geprellt. In letzter Zeit ist bekannt geworden, daß die Gesellschaft sich nicht nur mit kleinen Geschäften befaßt; auch großartige Abschlüsse dieses Gewerbes werden unternommen.

# Öffentliche Anzeigen

## Bekanntmachung.

Die hiesige 6. Lehrerstelle, mit welcher ein barees Gehalt von 225 Thl. verbunden ist wird zum 1. October d. J. vacant und soll anderweit besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber um diese Stelle, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns melden.

Zossen, den 21. Juli 1873.

Der Magistrat.

## Auction!

Am 8. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

sollen in Richterfelde bei Berlin bei dem Maurermeister Urban verschiedene Möbel gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:

Schmidt,

Executions-Inspector.

## Bekanntmachung.

Der auf den 5. August d. J. im Schweizerhäuschen am Schlachtensee bei Zehlendorf anberaumte Auktions-Termin wird aufgehoben.

Berlin, den 19. Juli 1873.

Königliche Executions-Kommission

Im Auftrage:

Schmidt,

Executions-Inspector.

## Bekanntmachung.

Am 5. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

soll in Rixdorf, Berlinerstraße Nr. 34, bei Haier verschiedene Möbel sowie eine Chaise gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:

Schmidt,

Executions-Inspector.

## Wiesen-Verpachtung!

Sonntag den 3. August er, Nachmittags 3 Uhr,

soll auf dem Dom. Groß Machnow das Gras auf ca. 150 Morg. Wiesen, in einzelnen Parzellen gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich zur Zeit an der Zug-Brücke einfinden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Das Wirthschafts-Amt.

Alte Eisenbahnschienen zu Bauzwecken, Schmiedeeiserne I Träger, Gusseiserne Säulen und Portland-Cement offerirt a. 234/7.

Leopold Hadra, Berlin, Oranienburgerstr. 73.

## Prima engl. Dachziegel

in allen Sorten halte auf Lager und verkaufe denselben billigst.

A. Aron jun., Schieferhandlung,

Comptoir: Alexandrinerstr. 84.

Lager nahe dem Haleschen Thore.

200 Häfen guter schwerer Trettorf, sind auf dem Dominium Neuhof zu verkaufen.

Dr. med. Lenz in Potsdam, Brandenburgerstraße Nr. 28, 1 Treppe, Specialarzt für Kinder- und Frauenkrankheiten. Sprechstunden Vorm. bis 9, Nachm. von 1 bis 3 Uhr.

# Schützenfest in Teltow.

Am 3. und 4. August d. J. findet unser diesjähriges 2. Schützenfest (Vogelschießen) Statt, wozu wir Freunde dieses Volksfestes freundlichst einladen. Gewerbetreibende, welche Buden aufzustellen beabsichtigen wollen sich beim Vorstände melden.

Teltow.

Der Vorstand der Friedrichs-Schützen-Gilde.

## Vom Bandwurm geheilt.

Loth den 20. Februar 1873. Hiermit fühle ich mich veranlaßt, Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihren Malzextract abzustatten. Ich habe durch denselben in diesen Tagen den Bandwurm gänzlich verloren, welcher mich viele Jahre quälte, und bitte ich Sie im Interesse ähnlicher Leidenden dies zu veröffentlichen.

Ludwig Anstadt, Brauerei-Director.

An den Königl. Hofl. Hrn. Johann Hoff in Berlin.

Verkaufsstelle bei W. Müller in Zossen.

Eine Kinderfrau sucht so gleich oder bis zum 15. August für ein Kind von 3 Monaten Krohn in Werben bei Zossen.

## Saure Kirschen.

Die diesjährige Ernte von ca. 90 Kirschbäumen dicht b. D.-Wilmerdorf ist zu verpacken. Näheres Berlin, Friedrichstr. 141c. im Comtoir.

anerkannt u. empfohlen.

## R. F. Daubitz'scher Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 18.

Lager bei den Herren: Fr. Rehfeldt in Teltow, E. Nobiling in Zossen, J. Scheder Nachfolger in Rzg. Wusterhausen, C. Buchwald in Mittenwalde, M. Nosenbaum in Zehlendorf, F. W. Göpe in Trebbin u. H. Stug in Cöpenick.

Verfälscht durch Vantagareiden o. Privat

## Platz-Veränderung.

Meinen werthen Bekannten die ergebene Mittheilung, daß ich vor einiger Zeit mein Stein-Geschäft vom Tempelhofer Ufer Nr. 27 nach Plan-Ufer Nr. 9 verlegt habe.

H. Stein.

Ein schwarzer Fieh- oder Schlächterhund, mit weißer Brust, hat sich beim Bildner Zernid in Mariensfelde angefund. Derselbe kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Futter- und Insektionskosten abgeholt werden.

## 5. Thaler Belohnung.

Dem Wiederbringer eines schwarzen Neufundländer, ders, auf den Namen „Moller“ hörend, der sich am 22 d. M. Abends in Schöneberg verlaufen hat, Alt-Schöneberg Nr. 1 bei Jacoby.

## Alle Neuere!!!

Kegel und Kugeln

am billigsten bei

A. Neumann, Kunstdrechler.

## India-Faser,

das Beste was jetzt zu Polsterarbeiten verwandt wird und wodurch schon in vielen großen Magazinen das Pferdehaar verdrängt ist, empfehle in schönsten Waare zu En-gros-Preisen.

Berlin. E. F. W. Berg, Prenzlauerstraße 20. en gros et en detail.

Gute

## Polsterheede

empfehle zu den billigsten Preisen

Berlin. E. F. W. Berg, Prenzlauerstraße. 20. en gros et en detail

Die höchsten Preise f. todt. u. leb. Vieh zahlt Püschel, Alt-Schöneberg Nr. 53.

## Schweizerhäuschen am Schlachtensee.

Die vom Herrn Executions-Inspector Schmidt in meinem Locale angeordnete Auction findet am 5. August nicht statt, sondern empfehle dem geehrten Publikum mein Etablissement. Schweizerhäuschen zur schönsten Landpartie um Berlin. Sowie für Speise und Getränke bestens geforgt ist.

A. Nickel,

Restaurateur im Schweizerhäuschen.

## Aufgepaßt!!

Zum Sammel-Ausschieben auf Sonntag den 27. Juli ladet freundlichst ein

C. Bergmann, vorm. Schubert, Restaurateur, Zehlendorf.

Ein braun-weiß gefleckter Jagdhund ist verloren gegangen, abzugeben Geheimerath Jordan Birbusch bei Steglitz.

## Berliner Börsen-Course vom 24. Juli 1873.

### Preussische Fonds.

Frei v. Staats-Anleihe	—
4 1/2 St. Staats-Anleihe	100 1/2 b3
4 1/2 St. do.	97 b3
4 1/2 St. Pr. Staats-Anleihe (cons.)	104 1/2 b 3
Staats-Schuldscheine	89 1/2 b3
Staats-Prämien-Anleihe von 1855	125 1/2 b3
Rur und Neumark. Schuldversch.	89 1/2 b3
Ober-Deichbruch-Obligationen	104 1/2 b3
Berliner Stadt-Obligat.	5 pCt. 104 1/2 b3
do. do.	4 1/2 pCt. 101 3/4
do. do.	3 1/2 pCt. 84 1/2
Breilauer Stadt-Obligationen	—
Röb. er Stadt-Obligationen	—
Darjiger Stadt-Obligationen	—
Königsberger Stadt-Obligationen	—
Alte Provinz Obligationen	100 1/2 B
Schuldv. d. Berl. Kaufm.	102 b3
Preuß. Bank	181 1/2 b3 B
Pr. Boden-Kredit-Bank	102 1/2 b3 3/4
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bk.	120 1/2 b3 3/4
do. Credit-Anstalt	62 1/2 b3 3/4
Berliner	4 1/2 pCt. 99 1/2 3/4
do.	3 1/2 pCt. 103 1/2 B
Rur- und Neumarkische	3 1/2 pCt. 81 1/2 3/4
do. do.	4 nCt. 90 b2

Westpreussische	92 pCt. —
do.	4 pCt. —
do.	4 1/2 pCt. 99 1/2 b3
do.	5 pCt. —
Pommersche	3 1/2 pCt. 80 1/2 B
do.	4 pCt. 90 1/2 b3
do.	4 1/2 pCt. 100 b3
Posenische (neue)	90 b3 3/4
Sächsische	4 —
Schlesische	3 1/2 pCt. —
do.	Litt. A. 4 pCt. —
Westpreussische	3 1/2 pCt. 81 1/2 3/4
do.	4 pCt. 90 1/2 3/4
do.	4 1/2 pCt. 99 b3 3/4
do.	IL Emiff. 5 pCt. 104 1/2 B
do.	(neue) 4 pCt. —
do.	do. 4 1/2 pCt. —
Rur- und Neumarkische	94 1/2 3/4
Pommersche	94 1/2 B
Posenische	93 1/2 b3
Preussische	94 1/2 3/4
Rhein- und Westphälische	96 1/2 b3
Sächsische	95 1/2 B
Schlesische	94 1/2 b3

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altena-Riel	116 1/2 b3 3/4
Bergisch-Markische	112 1/2 b3
Berlin-Anhalter	180 b3 B
do.	junge 167 b3
Berlin-Dresdener	72 b3 3/4
Berlin-Görlitzer	106 1/2 b3 3/4
Berlin-Hamburger	224 3/4
Berlin-Nordbahn	46 1/2 b3 3/4
Berlin-Potsdam-Magdeburger	125 b3 3/4
Berlin-Stettiner	152 b3 3/4
Cöln-Mindener	146 1/2 b3
do.	Litt. B. 103 1/2 b3
Halle-Sorau-Guben	50 1/2 b3 3/4
Raschau-Oderberger	70 1/2 b3
Magdeburg-Halberstädter	130 1/2 b3 B
do.	Litt. B. 81 1/2 b3 3/4
Magdeburg-Leipziger	254 1/2 b3 B
do.	Litt. B. 96 1/2 b3 3/4
Mainz-Ludwigshafen	157 b3
Münster-Hammer	96 B
Nieder-Schlesisch-Markische	95 1/2 3/4
Nieder-Schlesische Zweigbahn	—
Rechte Oder-Uferbahn	124 b3 3/4
Rhein-Nahe	35 b3 B
Rumänier	39 1/2 b3 3/4
Thüringer L. A.	133 b3

### Marktpreise.

	Berlin 24. Juli tblr. far.	Witten- walde 22. Juli tblr. far.	Zossen 19. Juli tblr. far.
Weizen	50 Mklogr.	3 29	—
Roggen	—	2 27 1/2	—
Gerste	—	3 1	—
Hafer	—	2 25	3 —
Eupinen	—	—	—
Erbsen	5 Str.	— 10 1/2	—
Linsen	—	— 14 1/2	—
Kartoffeln	1 Mschl.	1 9 1/2	1 7 1/2 n.1 20
Stroh	1 Schd.	—	—
Butter	500 Gr.	— 11 1/2	— 12
Eier	1 Mdl.	— 7 1/2	— 7

Redaktion, Druck und Verlag von Wilhelm Gedt in Berlin, Schöneberger Ufer 36c.